

BESCHLUSS BA-016/2019

Fassadengrün für Chemnitz

Gremium: Stadtrat

03.04.2019

Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt:

1. bei Neubau- und Sanierungsvorhaben der Stadt Chemnitz obligatorisch eine Fassadenbegrünung zu prüfen,
2. die Anerkennung von Fassadenbegrünung als Ausgleichsflächen für öffentliche und private Bauherren zu ermöglichen,
3. ein Förderprogramm für Fassadenbegrünung in Höhe von mind. 50.000 Euro pro Jahr möglichst beginnend mit dem Jahr 2021 zu erarbeiten.

Im Programm soll enthalten sein:

- Förderung insbesondere für Rankhilfen, Pflanzgefäße und die Herstellung von Pflanzflächen
- Vorrangförderung des innerstädtischen Raums, dichtbebauter Wohngebiete sowie für Plätze und Straßenzügen ohne Möglichkeit für Baumpflanzungen
- Förderung für Gebäude mit mindestens zwei Volletagen
- Vermarktung des Programms